

## Informationen zum Corona-Virus

Liebe Schülerinnen und Schüler sowie Studierende!

In den Medien häufen sich gegenwärtig Nachrichten zum Corona-Virus und seiner Ausbreitung. Dabei tragen einige Meldungen wenig zur Aufklärung bei, sodass wir uns auf diesem Wege an Sie wenden.

Das Reckenberg-Berufskolleg nimmt das Thema sehr ernst und verfolgt die Entwicklungen aufmerksam. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Gründe, die Schule zu schließen oder den Unterricht einzuschränken. Sollte sich an der aktuellen Lage etwas ändern, werden wir Sie unverzüglich informieren. Sie werden dazu über die Homepage der Schule auf dem Laufenden gehalten.

Sowohl der Schulträger als auch das Ministerium haben für die Schulen Empfehlungen herausgegeben. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des Robert Koch Instituts.

Das neue Corona-Virus und eine mögliche Erkrankung ist mit den jährlich auftretenden Grippe-Erkrankungen zu vergleichen. Das bedeutet, dass Übertragung und Krankheitsverlauf ähnlich sind.

Wie bei der Grippe helfen einfache Hygienemaßnahmen, um sich vor einer Ansteckung zu schützen:

1. häufiges gründliches Händewaschen mit Seife.
2. das Niesen in die Ellenbeuge und nicht in die Hand
3. Benutzung von Einmaltaschentüchern
4. Verzicht auf enge Umarmungen sowie das Händegeben – Abstand halten
5. Verzicht auf das gemeinsame Trinken aus einer Flasche oder einem Becher
6. Vor dem Essen die Hände gründlich waschen. Das Essen nicht unverpackt auf Tische in den Klassenräumen ablegen.

Eine Reinigung der Hände mit Desinfektionsmitteln ist nicht zwingend erforderlich.

Sollten Sie sich an einem Schultag krank fühlen und grippeähnliche Symptome haben, gilt nichts Anderes wie bei einer Grippe: Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Wegen der Ansteckungsgefahr soll die Kontaktaufnahme zunächst telefonisch erfolgen.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern bzw. volljährige Schüler/in unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.

Nur bei Kontakt zu nachweislich Erkrankten oder einem Aufenthalt in einem Risikogebiet für die Erkrankung mit dem Corona-Virus in den vergangenen 14 Tagen, besteht bei grippalen Symptomen der Verdacht auf eine Erkrankung mit dem Coronavirus. In diesem Fall bespricht der Hausarzt die notwendigen Maßnahmen.

Sofern eine Schule nicht von den zuständigen Gesundheitsbehörden geschlossen wurde, besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Ohne ausdrückliche Empfehlung eines Arztes ist von einer Abwesenheit vom Unterricht zur Vermeidung einer Corona-Infektion Abstand zu nehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de). Das NRW-Gesundheitsministerium hat zudem ein Bürgertelefon unter der Nummer (0211) 855 47 74 eingerichtet. Sollte sich die Lage ändern werden wir Sie unverzüglich informieren.

Herzliche Grüße

Rheda-Wiedenbrück, 01.03.2020

gez. Brost / Rybak



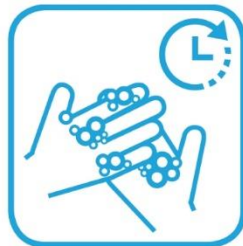
## Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte



Nass machen



Rundum einseifen



Zeit lassen



Gründlich abspülen



Sorgfältig abtrocknen

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2017



**infektionsschutz.de**  
Wissen, was schützt.

